

SPRACHWISSENSCHAFTLICHE BEMERKUNGEN
ZUM HETHITISCHEN „DIREKTIV“

von Wolfgang P. Schmid (Göttingen)

Wann immer dem Indogermanisten die Aufgabe gestellt ist, Morphologie und Syntax des Nomens in einer beliebigen indogermanischen (idg.) Sprache zu beschreiben, dann bedient er sich mit großer Selbstverständlichkeit der aus der Antike übernommenen Kasusbegriffe und fügt ihnen u. U. weitere Termini hinzu, die teils ebenfalls antiken, teils neueren Ursprungs sind. Gestützt wird ein solches Verfahren wenigstens innerhalb der konservativen idg. Sprachen durch die Morphologie, auf welcher Ebene bestimmten Phonemen und Phonemfolgen Kasusfunktionen zugeschrieben und — bei Übereinstimmung mehrerer Sprachen — zugleich auf ein idg. Kasussystem projiziert werden. Läßt man zunächst einmal alle Fragen, die mit der Rekonstruktion eines idg. Kasussystems zusammenhängen, beiseite, dann bleiben noch genug Probleme übrig, die diese Methode für die Beschreibung der Einzelsprache aufwirft. Nicht erst beim Ersatz eines Kasussuffixes durch eine präpositionale Wendung kommt ein auf die Morphologie gestützter Kasusbegriff ins Wanken, er wird schon dann fragwürdig, wenn seine etymologische Zuordnung nicht mehr eindeutig ist oder völlig unklar bleibt. So ist es kein Zufall, daß man den hethitischen, für alle Nominalstämme geltenden Kasus auf *-a* bald Dativ¹, bald Lokativ² und bald Direktiv nennt³. Entsprechende Unsicherheiten lassen sich — wie hier nicht näher ausgeführt werden soll — auch aus anderen Grammatiken idg. Einzelsprachen anführen. Dies hat zur Folge, daß die Kasusbezeichnungen zu leeren Ausdrücken werden, die erst in der jeweils be-

¹ J. Friedrich, HE I², 1960, S. 44 § 59, S. 121f. § 203ff.

² A. Kammenhuber, Hethitisch, Palaisch, Luwisch und Hieroglyphenluwisch in: HdO I 2, 1/2, Lfg. 2, 1969, S. 204.

³ H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8, 1969, S. 62f., E. Laroche, RHA 28, 1970, S. 22ff.

handelten Syntax der Einzelsprache definiert werden. Wenn aber die Namen der Kasus von Sprache zu Sprache neu definiert werden müssen, wird ihre Aufzählung und die Zuordnung bestimmter Funktionen für die idg. Gemeinsprache höchst problematisch, da die Funktionszuweisung abhängig von den Belegen einzelner idg. Sprachen ist, deren Auswahl von methodischen Voraussetzungen anderer Art bestimmt wird. Und es kann gar nicht anders sein, daß mit den Namen Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ oder Vokativ, immer wieder die Vorstellungen der stoischen Kasuslehre und ihre Übernahme in die lateinische Grammatik⁴ einen impliziten und damit vielfach unkontrollierten Einfluß auf die heutige Verwendung dieser Namen nimmt. Darüber hinaus wird man sich zu fragen haben, mit welcher Berechtigung eigentlich die antike Kasuslehre als Ausgangspunkt zur Darstellung der Kasussysteme orientalischer Sprachen gewählt wird; hatte diese doch selbst schon Schwierigkeiten mit dem Ablativ, dem *casus Latinus* (Varro 10, 62), der im Griechischen keine Entsprechung hat⁵. Hätte da nicht schon der altindische Grammatiker Pāṇini eine viel bessere Grundlage abgegeben? Er hatte bereits zwischen allgemeinen (semantisch definierten) syntaktischen Beziehungen (*kārakas* 1.4.23ff.), Kasus (2.3.1ff.) und Kasusmorphemen (4.1.1ff.) unterschieden. Aber auch dies hieße ja nur, eine Willkürlichkeit durch eine zweite zu ersetzen.

Wir kommen damit zu der Schlußfolgerung, daß es methodisch nicht zu rechtfertigen ist, wenn man die Beschreibung der hethitischen Kasussysteme auf die griechische, lateinische oder altindische Grammatik bezieht und dadurch — gewollt oder ungewollt — die Kasusbezeichnungen zu mehr als bloßen Namen werden läßt. Dies gilt um so mehr, wenn man Überlegungen darüber anstellen will, welche hethitischen Kasus als idg. Erbe anzusehen sind und welche als hethitische Neuerung. Der Gefahr eines *circulus vitiosus* ist dann kaum zu entrinnen.

Es empfiehlt sich daher, ein abstraktes Kasussystem aufzubauen. Zu diesem Zwecke geht man von einer abstrakten Satzformel (*S*) aus, die zumindest für die idg. Sprachen Gültigkeit besitzt. Die Kasuskategorien sind dann die möglichen syntaktischen Beziehungen der nominalen Ausdrücke zum Verbum *V* in *S* und die Kasusmorpheme die morphologischen Ausdrücke jener Kasuskategorien. In meiner Abhandlung „Die

⁴ Vgl. dazu zuletzt G. Calboli, *La Linguistica moderna e il Latino. I casi*, 1972, S. 83–113.

⁵ Vgl. G. Calboli, a.a.O. S. 105f.

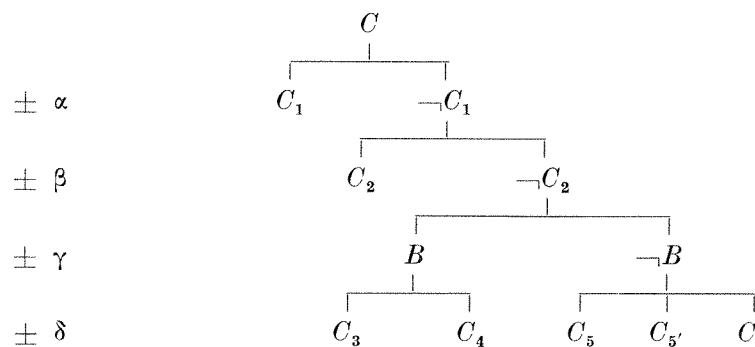
pragmatische Komponente in der Grammatik“ habe ich folgende Satzformel vorgeschlagen⁶:

- 1.1. Satz (*S*) → pragmatische Komponente (*M*) × Proposition *P*
- 1.2. *P* → Gültigkeitsbereich *B* + Adverbialphrase *AP*
- 1.3. *B* → Nominalphrase *NP*₁ + Verbalphrase *VP*
- 1.4. *VP* → Verbum *V* + Nominalphrase *NP*₂

Wenn nun die Kasuskategorien die Beziehungen der Nominalausdrücke (*NP*, *AP*) zu *V* ausdrücken, dann ergibt sich schon aus dieser Formel, daß *NP*₁, *NP*₂ und *AP* unterschiedlich enge Beziehungen zu *V* haben. Wir nennen die Beziehung *NP*₁ — *V*: Thema von *V* = *C*₁, und die Beziehung *V* — *NP*₂ die direkte Relation zu *C*₁, die durch *V* semantisch näher bestimmt wird = *C*₂. Komplizierter sind die Beziehungen von *AP* zu *B* bzw. zu seinen Elementen. Immer spielt *AP* die Rolle einer Ergänzung zu *B*, *NP* oder *V*. Folgende Beziehungen lassen sich aufstellen:

- C*₃ = nähere Bestimmung im Bereich von *V*
- C*₄ = nähere Bestimmung von *NP* oder *V* im Bereich von *V*
- C*_{5, 5'} = nähere Bestimmung außerhalb des Bereichs von *V*, d. h.
- C*₅ = *B* bestimmt *AP*
- C*_{5'} = *B* wird von *AP* bestimmt
- C*₆ = unbestimmt zu *B* oder: *AP* begleitet *B*.

Bezeichnet man nun die Merkmale Thema, direkte Relation, Bereich und Determination der Reihe nach mit α , β , γ , δ , dann sind die Kasuskategorien auch darstellbar als:



⁶ = Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz, Abh. d. Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 1972, 9, S. 10.

d. h. jede Kasuskategorie hat einen bestimmten Platz im System. C_5 entspricht C_3 (Punktdetermination) und C_5' entspricht C_4 (Bereichsdetermination). — Dieses System soll nun auch historisch als Prozeß zunehmender Differenzierung verstanden werden. Das bedeutet, daß auf der Ebene der Kasusmorpheme historische Veränderungen am ehesten bei den Entsprechungen zu C_3 — C_6 erkennbar sein müßten, sei es im Sinne einer noch nicht erfolgten morphologischen Unterscheidung, sei es im Sinne einer noch weitergehenden Differenzierung, sei es im Sinne eines Abbaus oder Ersatzes von Morphemen.

Es bedarf keiner großen Phantasie festzustellen, daß dem oben vorgegebenen Kasuskategorienschema auch die hethitischen Kasusmorpheme (Singular) zunächst einmal ganz grob mit ihren traditionellen Termini zugeordnet werden können:

C_1 : Nominativ -š	C_2 : Akkusativ -n	C_3 : Lokativ -i
C_4 : Genitiv -aš	C_5 : Ablativ -az	C_6 : Instrumental -(i)t.

Problematisch wird aber die Stellung des Dativ-Lokalis (-ai), -i und des Direktivs auf -a, samt ihrer Entwicklung vom Althethitischen zum Junghehitischen. Dies spiegelte sich ja schon in der eingangs erwähnten Unsicherheit in der Terminologie wider. — Im folgenden möchten wir uns auf den Ausschnitt $\neg B$ beschränken und die Ergebnisse unserer Erörterungen mit denen einer anderen idg. Sprache, des Baltischen, vergleichen. Auch auf die Frage der Kasusformen des Plurals soll hier nicht eingegangen werden.

Begonnen sei mit dem althethitischen sog. Direktiv auf -a⁷, der in jüngeren Texten durch den Dat.-Lok. auf -i verdrängt wird:

alt		jung	
nepiša	pai-	nepiši	pai-
gimra	pai-	gimri	pai-
lahha	pai-	lahhi	pai-
happena	peššiya-	happeni	peššiya-
	usw.		
		„zum Himmel gehen“	
		„aufs Land gehen“	
		„ins Feld ziehen“	
		„in die Flamme werfen“	

Der Kasus auf -a ist also nach Ausweis der Texte und auf Grund der Tatsache seines späteren Ersatzes durch -i ein Archaismus. Wenn es sich aber um einen Archaismus handelt, dann liegt der Verdacht nahe, daß der Kasus auf -a ursprünglich einen weiteren Funktionsbereich ab-

⁷ Das Material dazu findet sich in der Anm. 3 zitierten Literatur.

deckte, als in den erhaltenen Texten erkennbar ist. Ein solcher Verdacht läßt sich erhärten:

a) Bei den *i*-Stämmen wird -ja zur normalen Dat.-Lok.-Endung: *tuzzija* „dem Heere, zum Heere, im Heere“.

b) Adverbiales *lukkatta* „beim Hellwerden, bei Tagesanbruch“, das neben gleichbedeutenden *lukkatti* und *lukkat* vorkommt⁸, aber — soweit ich sehe — stets einem *išpanti* „bei Nacht“ gegenübersteht, sollte nicht allzusehr wegen seiner Kasusendung in die Direktiv-Interpretation gepréßt werden. Erinnert sei nur an altind. *naktam* . . . *divā* (RV. I 24, 12 u. ö.) „bei Nacht“ . . . „bei Tag“ oder an russ. *včera* „gestern“, lit. *vakar* *vakarq* „gestern abend“, *vakarais* „am Abend, abends“. Griech. οὔτις μέρας οὔτε νυκτός (Plt.) „weder bei Tage noch bei Nacht“.

c) Die hethitischen Postpositionen wie *arha*, *ištarna*, *para*, *šara*, *katta* können sicherlich als erstarrte Kasusformen aufgefaßt werden⁹, nur sollte man sich m. E. hüten, die Bedeutung der Verba, mit denen diese Postpositionen verbunden werden, in die Kasusfunktion hineinzuinterpretieren.

Auf Grund der Tatsache, daß der Kasus auf -a ein althethitischer Archaismus ist, wollen wir zunächst einmal annehmen, daß dieser Kasus eben nicht in der Endkette C_1 — C_6 , sondern an der Stelle $\neg B$ seinen Platz hatte und durch die Existenz bzw. Herausbildung der Kasus C_2 — C_6 in seiner Funktion eingeschränkt wurde.

Es handelt sich dabei keineswegs um einen *Casus indefinitus*, denn er war ja durch seine Opposition zu C_1 (Nominativ), C_2 (Akkusativ) und zu mindestens einem + B -Kasus (Genitiv) sehr wohl definiert.

Mit Recht hat E. Laroche das hethitische -a auf ein $\bar{a} < *ō$ zurückgeführt und auf griech. ἄνω — κάτω, εἰσώ — ἔξω, πρόσω — ὀπίσω hingewiesen (a. a. O. S. 46f.). Für uns stellt sich die Frage jedoch etwas anders, denn es gilt festzustellen, ob die Zuordnung eines Morphems $*-ō$ zur noch nicht weiter differenzierten Kategorie $\neg B$ auch sonst in der Indogermania außerhalb des hethitisch-anatolischen Bereichs bestätigt werden kann, und das impliziert zugleich, daß ein $*-ō$ in der Funktion von C_5 , C_5' und C_6 zu erwarten ist.

Am deutlichsten läßt sich das vielleicht im Baltischen zeigen¹⁰. Außerhalb jeden Zweifels liegt die Zurückführung des schriftlithauischen

⁸ Vgl. H. M. Kümmel, StBoT 3, 1967, S. 33, E. Neu, StBoT 5, 1968, S. 110 Anm. 2, E. Laroche, a. a. O. S. 34f.

⁹ E. Neu, StBoT 12, 1970, S. 52, E. Laroche, a. a. O. S. 37ff.

¹⁰ Zur Stellung des Baltischen im Kreise der idg. Sprachen vgl. W. P. Schmid, IF 77, 1972, S. 1ff. Das Baltische bietet sich neben dem Altindischen auch wegen seines gut bewahrten Kasussystems zum Vergleich an.

Instrumentals Singular der *a*-Stämme: *-u* auf ein gemeinbaltisches und voreinzelsprachliches **-ō*¹¹. Aber auch hier darf die Kasusbezeichnung die Aufdeckung der weiteren Zusammenhänge nicht stören, denn in den Dialekten kann dieses *-u* auch lokativische Funktionen, wie z.B. dial. *galù* = schriftlit. *galē* „am Ende“, *šónu* = *šóne* „auf der Seite“ etc.¹² haben. Das Nebeneinander von *-u* und *-e* in den Dialekten läßt sich durchaus mit dem von heth. *-a* und *-i* in Parallelle setzen.

Haben wir gerade das Morphem **-ō* in der Funktion von *C₄* und *C₆* gesehen, so müssen wir uns nunmehr dem schriftlitauischen Dativ der *a*-Stämme auf *-ui* zuwenden. Wegen seiner Varianten in den litauischen Dialekten muß die im Baltischen isoliert dastehende Indogermanistengleichung *-ui* < **-ōi* aufgegeben werden¹³. Das žemaitische *-uo* und das dzukische (auch in einigen aukštaitischen Dialekten vor kommende) *-u* weisen eindeutig auf **-ō*. Das schriftlitauische *-ui* stammt aus den *u*-Stämmen¹⁴. Wenn nun *C₅* und *C₆* im Litauischen beide ein **-ō* voraussetzen und ein besonderes Morphem für *C_{5'}* nicht vorhanden ist, dann empfiehlt es sich, einen Blick auf *C₄* (Genitiv auf lit. *-o*) zu werfen. Da das Preußische diese Genitivform nicht kennt, darf man von vornherein eine ostbaltische Neuerung erwarten. Nachdem sich herausgestellt hat, daß idg. **-ō* in unbetonter Silbe im Litauischen zu *o* (und nicht zu *uo*) wird, werden die Hilfshypothesen, die man einführt, um den lit. Genitiv mit dem lat. Ablativ auf *-ōd* zu verbinden, überflüssig¹⁵. Offen bleibt die Frage, ob dieses *-ō* im Baltischen jemals noch ein Dentalelement hatte oder nicht. Wir können also feststellen, daß auch der ostbalt. Genitiv ein **-ō* voraussetzt und nach Ausweis seiner Funktionen¹⁶ aus einem $\neg B$ -Kasus (genauer *C_{5'}*) stammt. Für das Litauische gilt also, daß die Kasus *C₅*, *C_{5'}* und *C₆* sämtlich ein Morphem **-ō* voraussetzen. Vom Standpunkt des Hethitischen wird man nun einwenden können, daß das **-ō* zwar im Baltischen als Morphem für $\neg B$ nachweisbar sein möge, aber gerade in der Funktion des Direktivs nicht erscheint. Das ist nun allerdings auch nicht möglich, weil die Funktion des Direktivs im Baltischen ein Ausdruck mit der Postposition *-na* über-

¹¹ V. Mažiulis, *Baltų ir kitų indoeuropiečių kalbų santykiai*, 1970, S. 160ff.

¹² V. Mažiulis, a.a.O. S. 131, Z. Zinkevičius, *Lietuvių Dialektologija*, 1966, S. 401, mit weiteren Beispielen.

¹³ V. Mažiulis, a.a.O. § 57, S. 106ff. Den indogermanistischen Standpunkt vertrat zuletzt J. Kazlauskas, *Lietuvių kalbos istorinė gramatika*, 1968, S. 148f.

¹⁴ V. Mažiulis, a.a.O. § 64, S. 114, § 154ff., S. 272ff.

¹⁵ J. Kazlauskas, a.a.O. S. 108–122, V. Mažiulis, a.a.O. §§ 12–14, S. 21ff., §§ 54–56, S. 99ff.

¹⁶ *Lietuvių kalbos gramatika I*, 1965, §§ 243–257.

nommen hat. Damit werden die baltischen Verhältnisse geradezu komplementär zu den hethitischen: Im Hethitischen hat der **-ō*-Kasus die Funktion des Direktivs behalten, alle anderen Funktionen aber an andere Kasusformen abgetreten, im Baltischen dagegen ist der **-ō*-Kasus in seinen verschiedenen Funktionen erhalten, nur die Direktivfunktion wird an einen postpositionalen Ausdruck abgetreten. Es lohnt sich daher, einen kurzen Blick auf den baltischen Direktiv zu werfen.

Der baltische Direktiv wird gebildet durch die Anfügung der Partikel *-na* an den Akkusativ. Deutlich erkennbar ist das im Plural: *laukuos-na* „auf die Felder“, *ranksna* „in die Hände“, *akysna* „in die Augen“. Im Singular ist die Partikel vielfach zu einem bloßen *-n* gekürzt: *miškan* „in den Wald“ < **miškan + na*, *rankon* < **rankān + na*, *akin* < **akin + na*. Im Altlitauischen und in den Dialekten ist das *-na* noch vielfach erhalten¹⁷. Mit dieser wegen der noch nicht erfolgten Kürzung der Kasusendung als alt anzusehenden Bildungsweise konkurriert einerseits die Konstruktion *i* + Akkusativ, andererseits wird der Vokal *-a* unter dem Einfluß des Lokativs gelegentlich zu *-e* umgestaltet¹⁸.

Die Partikel ist nun keineswegs als falsche Ablösung zu deuten¹⁹, sondern muß — wie das schon R. Trautmann²⁰ angenommen hat — mit lit.-lett. *nuo* „von weg“, apreuß. *na*, *no* „auf“ und slav. *na* „auf“ verbunden werden, wobei offen bleibt, ob das *na* < **nō* auf morphologischer (**nō* > *nuo*: Kasus von *na*) oder phonologischer Ebene (*na* Kürzung aus **nō*) zu erklären ist.

Prä- und Postposition kommen nun innerhalb des Baltischen und Slavischen je nach Kontext in allen Funktionen vor, die von einer $\neg B$ -Form zu erwarten sind²¹:

Direktiv: „zu – hin“ apr. *no dangon* „gen Himmel“ (31.16), so auch slav. *na* + Akkusativ, lit. *nugi* + Akkusativ im Vilnagebiet „zu – hin“²²

¹⁷ J. Kazlauskas, a.a.O. S. 164f., J. Endzelins, *Latviešu valodas gramatika*, 1951, S. 460f., § 317, A. Senn, *Handbuch der Litauischen Sprache I*, 1966, S. 95, § 88.

¹⁸ E. Fraenkel, *Syntax der litauischen Postpositionen und Präpositionen*, 1929, S. 1–12.

¹⁹ So J. Zubatý, IF 6, 1896, S. 272ff., ähnlich E. Fraenkel, a.a.O. S. 1f.

²⁰ R. Trautmann, *Baltisch-Slawisches Wörterbuch*, 1923, S. 200, J. Kazlauskas, a.a.O. S. 164.

²¹ Zum Litauischen vgl. E. Fraenkel, *Syntax* S. 1–17; *Lietuvių kalbos gramatika II*, 1971, § 861; *LKŽ VIII*, 1970, S. 897–903. Zum Lettischen vgl. J. Endzelins, *Latvijas predlogi I*, 1905, S. 127ff. = *Darbu Izlase I*, 1971, S. 429ff., *Gramatika* § 541. Zum Altpreußischen: J. Endzelins, *Senprušu valoda*, 1943, S. 215f.

²² E. Fraenkel, *Lit. ctym. Wb. I*, S. 511.

Postposition „zu – hin“ *namō(n)* „nach Hause“, *rankosna* „in die Hände“.

Ablativ: „von – her“ schriftlithauisch und -lettisch *nuo* + Genitiv, aber auch lit. *nuo ryto*, lett. *nuo rīta* „in aller Frühe“.

Lokativ: apr. *no tautan* „auf dem Lande“, lit. dial. *dsidelen bēdōn esmi* „ich bin in großer Not“, slav. *na* + Lokativ „auf“.

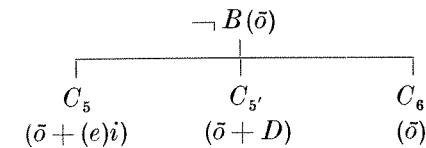
Zur neutralen Kategorie C_6 ist die Präposition *nuo* und die Postposition *-na* dann zu zählen, wenn sie etwa mit „durch, hindurch, gemäß“ wiedergegeben werden kann. Vgl. apr. *no enteikūsan* „ordnungsgemäß“ (69, 17), lit. *nuo galvos* „pro Kopf“, vgl. auch lit. *nuolat(-ai, -os)* „beständig, stetig“, lett. *nustal* „immerwährend“.

Wenn man nun — wie das in der etymologischen Literatur üblich ist (s. Anm. 20, 21) — *nuo* mit griech. $\alpha\nu\omega$ in Verbindung bringt, ist der Kreis geschlossen, denn mit eben diesen Formen hatte auch E. Laroche den hethitischen Direktiv verbunden. Man sieht jetzt deutlicher, daß das Formans $^*-\bar{o}$ zunächst nur einen Bezugspunkt außerhalb von B angibt, der sich dann je nach semantischer Interpretation als Dativ, Ablativ, Instrumental und — wenn der Bezug zum Sprecher neutral ist — auch als Lokativ manifestieren kann. Ersetzbar ist dieser Kasus vor allem im Baltischen wie im Hethitischen durch Akkusativ und Lokativ.

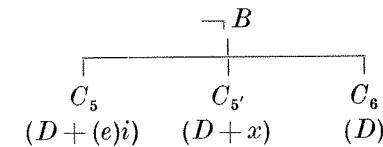
Das Bemerkenswerte ist nun jedoch der Umstand, daß an der Stelle C_6 , wo andere idg. Sprachen das $^*-\bar{o}$ als Instrumental erhalten haben, das Hethitische eine Bildung mit Dental aufweist. Nach den Belegen, z.B. ŠU-ta *ASBAT* (Šaušgamuwa-Vertrag II 1) = *kiššar-ta ep-* „an der Hand nehmen“²³, *ganut ep-* „am Knie greifen“²⁴, wird man hier von einfacherem *-t* ausgehen müssen, das auf idg. *t , *d zurückgehen kann. Die Vermutung, daß es sich dabei um ein altes *d handele, beruht wohl allein darauf, daß man der gerade in diesem Punkte zweideutigen lat. Ablativ-Endung *-ōd*, *-ēd* den historischen Wert *-d* zuschreibt²⁵.

Lassen wir etymologische Erwägungen zunächst beiseite und schreiben für *t* oder *d* nur *D*, dann läßt sich der $\neg B$ -Ast unseres Schemas für die-

jenigen idg. Sprachen, die das $^*-\bar{o}$ als C_6 -Morphem besitzen, folgendermaßen darstellen:



Mit anderen Worten, die neutrale C_6 -Form ist auf der morphologischen Ebene durch spezifizierende Elemente erweitert worden, die dann die Kategorien C_5 und $C_{5'}$ ausdrücken konnten, oder anders formuliert, der Punkt- (C_5) und der Bereichsdetermination ($C_{5'}$) dienten. Taucht nun an der Stelle C_6 ein *D* auf, dann erwartet man bei C_5 und $C_{5'}$ entsprechend das *D* spezifizierende Partikeln:



Für die Punktdetermination darf man mit großer Wahrscheinlichkeit erneut die Erweiterung mit *(e)i* ansetzen, d. h. das gleiche Element wie in C_3 erwarten, während man für $C_{5'}$ eigentlich ein Element aus C_4 voraussetzen sollte. Das ergäbe also $C_5 = -D(e)i$, $C_{5'} = -De/os$, $C_6 = -D$. Die Auskunft, ob *D* nun ein *t* oder *d* repräsentiert, kann man sich nicht aus dem Hethitischen holen, sondern nur aus Sprachen, deren Schrift und Phonologie deutlich zwischen *d* und *t* an diesen Stellen unterscheiden. Tatsächlich kann man die Reihe nur vollständig ausfüllen, wenn man für *D* ein *-t* einsetzt.

Die gesuchten Formen finden sich außerhalb des Hethitischen nur bei Pronominalstämmen und Präpositionen, die man beide unter dem Begriff deiktische Stämme zusammenfassen kann. Hier einige Beispiele:

altind. *ā-ti* „über — hinaus“ (Adverb, Präposition), avest. *aiti*, altpers. *atiyaiš* (*ati + i-*) „zog vorbei“ (DB III 73), khvar. *cy-* „to enter“ (W. B. Henning, Asia Major 5, 1955, 45), griech. *ξιτι* < $^*e-ti$ etc. altind. *a-tah* „von daher“ (vgl. altpers. *amata* „von dort“ DPh 6 u. ö.) < $^*e-tos$.

slav. *otz* „weg“ < $^*o-tos$.

²³ C. Kühne-H. Otten, StBoT 16, 1971, S. 8, 36.

²⁴ E. Neu, KZ 86, 1972, S. 288–295; s. dort in KUB XII 63+ I 26' das Nebeneinander *ki-iš-šar-ta/ga-nu-ut e-ip-ten*.

²⁵ Vgl. H. Kronasser, Vergleichende Laut- und Formenlehre des Hethitischen, 1956, S. 103f. Ebenso zweideutig sind altind. *āt*, av. *-āt̄*, die beide vor stimmhaften Lauten den Wert *d* (bzw. *δ*) annehmen.

altind. *i-ti* „so“ neben *itás* „von hier“ (*amútas* „von dort“), altind. *práti* „gegen“, griech. προτί, πρός, vgl. auch lett. *pret*, *prat* „gegen“, altslav. *protivъ* „entgegen“²⁶.

avest. *paiti* „gegen“, griech. ποτί, lett. dial. *þet*.

Zu **-tos* vgl. man noch griech. ἐντός, ἐκτός, lat. *intus*, *subitus*, *penitus*. Dieses *-tos* ist im Lateinischen (*funditus*, *radicitus*), im Alt- und Mittelindischen und im Altpersischen in die Nominaldeklination übergegangen. Nach A. Meillet hat auch J. Kuryłowicz²⁷ in dem *-os* die alte Genitivendung gesehen, in dem *-t-* allerdings nur einen „union consonant“. Eine solche Auffassung verbietet sich wohl auf Grund der hethitischen Kasusendung *-t*, die man auch in heth. *ket* „hier(her)“ zum Pronominalstamm *ka-* mit Dat.-Lok. *keti* (*apeti*, *edi*) feststellen kann²⁸. Wenn nun aber **-tos* sich zerlegen läßt in **t+os*, dann ist grundsätzlich auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es auch ein **t+s* gibt, da bei den Konsonantstämmen vereinzelt auch ein bloßes *-s* als alte Genitivform nachweisbar ist. Erinnert sei an altind. *pituh* falls <**-ys*²⁹ „des Vaters“, ved. *pátil dán* „Herr des Hauses“ = avest. *dēng patōiš* (Y. 45, 11) vgl. griech. δεσπότης <**dem-s-*³⁰, avest. *xxōng* (Y. 50, 10) <**s(u)yan-s*, Genitiv zu *hvarā* „Sonne“³¹. Damit bietet sich die Möglichkeit an, den hethitischen Ablativ auf *-az* auf **t+s* zurückzuführen, ohne daß man mit dem in der Tat unwahrscheinlichen Ablaut *-tos/-ts* rechnen muß. Das wäre dann eine hethitische Neubildung, die in der Übernahme des Suffixes *-tos* in das Nominalparadigma im Alt- und Mittelindischen eine Parallel, aber keinen Verwandten hätte. Damit ist freilich die zweite Möglichkeit, in *-az* nur die Assibilierung eines gemeinanatolischen *-ti* (luvisch Abl.-Instr. *-ati*, palaisch *-at?*) noch nicht ausgeschieden. Eine Entscheidung darüber, ob man über das *-t-* hinaus noch gesicherte Feststellungen machen kann, scheint z. Zt. noch nicht möglich³².

²⁶ Zu lett. *pret* vgl. J. Endzelius, Latv. val. gramatika § 564f., S. 682f., Izlase S. 489ff.

²⁷ The Inflectional Categories of Indo-European, 1964, S. 194f.

²⁸ J. Friedrich, HE I² §§ 112, 114.

²⁹ J. Wackernagel, Altindische Grammatik III, 1930, §§ 15e, 110b.

³⁰ J. Wackernagel, a.a.O. § 133b, H. Humbach, Die Gathas des Zarathustra II., 1959, S. 65.

³¹ J. Wackernagel, a.a.O. § 160d. Zum heth. Genitiv auf *-s* vgl. J. Schindler, KZ 81, 1967, 300ff.

³² Über den heth. Ablativ vgl. H. Kronasser, Vergleichende Laut- und Formenlehre des Hethitischen, § 118, A. Kammenhuber, a.a.O. S. 303. O. Carruba, StBoT 10, 1970, S. 42. Für *-ti* > *-z* vgl. E. Neu, StBoT 6, 1966, S. 145 mit Anm. 143.

Es ergibt sich also, daß sich — je nachdem welches Formans in *C₆* erscheint — das Paradigma von —*B* entweder mit *ō+x* oder mit *t+x* aufbaut. Unklar bleibt die Relation beider Systeme zueinander, da eine weitere Rekonstruktion des *t*-Paradigmas noch aussteht. Es hat den Anschein, als ob das letztere aus der Pronominal- und Adverbialbildung stammt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß man auf der Grundlage eines allgemeinen und abstrakten Kasussystems den hethitischen Direktiv als einen archaischen Kasus verstehen kann, der — ursprünglich mit weiteren Funktionen versehen — in historischer Zeit nur noch als Direktiv vor allem nach Verben der Bewegung bezeugt ist. Seine weiteren Verwendungsweisen ergeben sich teils aus dem Hethitischen selbst, teils aus verwandten idg. Sprachen, vor allem dem Baltischen. Seine Einordnung in eine höhere und zugleich historisch ältere Stufe im abstrakten Kasusstammbaum eröffnet neue Erklärungsmöglichkeiten für das hethitische und idg. Kasussystem. Zugleich möchte man in den vorangegangenen Ausführungen auf der einen Seite einen weiteren Beleg für die Altertümlichkeit des Hethitischen, auf der anderen Seite eine zusätzliche Bestätigung für den Aufbau eines Kasuskategorienschemas erblicken.